

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
25.08.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
**Änderung der Satzung der Stadt Lüneburg über die Erhebung von
Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N	24.10.2006	Verwaltungsausschuss
	Ö	26.10.2006	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

a) Durch Artikel 1 des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes vom 05.05.2004 wurde das Gerichtskostengesetz (GKG) geändert. Die Regelungen des § 11 Abs. 2 GKG finden sich nunmehr in § 34 Abs. 1 GKG wieder. In § 4 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lüneburg wird auf diese Regelungen verwiesen. Der Verweis im Text der Verwaltungskostensatzung ist entsprechend anzupassen.

Auszug aus der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lüneburg

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das 1 1/2fache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war. War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, richtet sich die Gebühr, sofern ein Streitwert zugrunde gelegt werden kann, nach der **Anlage 2 zu § 34 Abs. 1** (vorher Anlage 2 zu § 11 Abs.2) des Gerichtskostengesetzes.
- (2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, ermäßigt sich die sich aus Absatz 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Fall der Rücknahme auf höchstens 25 v. H.
- (3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

b) Zudem müssen weitere Positionen des Kostentarifes geändert werden, da die dort enthaltenen Kostensätze nicht vollständig erfasst oder in der Höhe nicht mehr ausreichend sind. Es sind dies im einzelnen:

Stabsstelle Baudezernat

Die Position 1.4 „Daten auf elektronischen Datenträgern (Diskette, CD, etc.)“ des Kostentarifes wurde bei der letzten Überarbeitung der Verordnung insbesondere für die Herausgabe von Ausschreibungsunterlagen mit einem einheitlichen Betrag von 10,00 Euro je Datenträger neu aufgenommen. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, dass der unterschiedliche Aufwand bei der Erstellung der Datenträger eine Differenzierung der dafür zu erhebenden Entgelte, bzw. Gebühren rechtfertigt. Der Betrag von bisher einheitlich 10,00 Euro sollte durch den Betrag 10,00 – 50,00 Euro ersetzt werden.

Ratsbücherei

Bei Position 27.1 „Lesegebühren der Ratsbücherei“ werden im Unterpunkt 2 Ermäßigungen für Personen mit vermindertem Einkommen gewährt. Die Aufzählung umfasste bisher Personen, die sich in der Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung befinden, einen gültigen Senioren- oder Schwerbehindertenausweis besitzen, Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit beziehen oder Sozialhilfe erhalten. Das Wort „Bundesanstalt für Arbeit“ ist nach der Umbenennung der Behörde in „Bundesagentur für Arbeit“ zu ändern. Das Wort „Sozialhilfe“ ist durch die Worte „Sozialhilfe (laufende Leistungen)“ zu ersetzen, da zur klassischen Sozialhilfe die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hinzugekommen ist und mit dieser Formulierung der Personenkreis der Leistungsempfänger vollständig abgedeckt ist. Darüber hinaus soll der Personenkreis, dem eine Ermäßigung gewährt wird, auf Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres erweitert werden.

Der Text zu Position 27.1.2 erhält folgende Fassung:

„Für Personen, die sich in der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befinden, einen gültigen Seniorenpass oder Schwerbehindertenausweis besitzen, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder Sozialhilfe (laufende Leistungen) beziehen, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende oder Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres“

Die Höhe der Beträge der Position 27.1.2 bleibt unverändert.

Stadtarchiv

Es besteht im Stadtarchiv die Möglichkeit, digitale Aufnahmen von Archivalien anfertigen zu lassen. Hierfür werden durch das Stadtarchiv bei Bedarf auch unbespielte Datenträger (CD-ROM) bereit gehalten. Die Kosten hierfür sind im Kostentarif bisher nicht berücksichtigt und unter Punkt 28.4 aufzunehmen.

Der Kostentarif wird um folgenden Punkt 28.4 ergänzt:

Digitale Aufnahmen von Archivalien	je Aufnahme 1,50 Euro
Unbespielte Datenträger (CD-ROM)	je Datenträger 2,00 Euro

Erbbaurechte

Die derzeitigen Kostentarife zu § 2 der Verwaltungskostensatzung werden den Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Service für Erbbaurechte erforderlich sind, nicht gerecht.

Der Umfang der Tätigkeiten bei der Bearbeitung von Erbbaurechten unterscheidet sich vom klassischen Grundstücksverkehr. Da der Erbbauberechtigte nur Besitzer des Grundstückes

und Eigentümer des sich auf dem Grundstück befindlichen Gebäudes ist, sind seitens der Verwaltung vielfältige Aufgaben zu erledigen. Neben der Erbbaurechtsbestellung ist eine Hauptaufgabe, die Prüfung der Einräumung von Rechten, Belastungsgenehmigungen aber auch die Abstimmungen hinsichtlich der baulichen Ausnutzung des Grundstückes. Ebenfalls sind Erbbauzinsanpassungen, vor allen Dingen unter Berücksichtigung „der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse“ zu prüfen.

Das Erbbaurecht gibt dem Rechteinhaber die fast gleichwertige Stellung wie einem „richtigen“ Grundstückseigentümer. Der Vertrag muss jedoch zur Wahrung der Rechte für die Stadt bzw. der Stiftungen bei allen Veränderungen von hier begleitet werden. Um der Leistung der Verwaltung gerecht zu werden, sind die Kosten für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung hinsichtlich des tatsächlichen Aufwandes neu konkretisiert.

Die Entwicklung der Arbeitsabläufe und die Betrachtung der Gebührentatbestände wird zukünftig im Rahmen der Kostenleistungsrechnung geprüft und dann für zukünftige Gebührengestaltung zu Grunde gelegt.

<u>Tarif</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Euro</u>
10.1	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungserklärungen, Pfandentlassungserklärungen Je nach Wert des Rechtes/Vorrangbetrages 0,50 € je TSD	
	Mindestbetrag	50,00
	Höchstbetrag	500,00
10.2	Belastungsgenehmigungen Je nach Höhe des einzutragenden Grundpfandrechtes 1,00 € je TSD	
	Mindestbetrag	50,00
	Höchstbetrag	2.000,00
10.3	Stillhalteerklärungen Je nach Höhe des einzutragenden Grundpfandrechtes 0,50 € je TSD	
	Mindestbetrag	50,00
	Höchstbetrag	200,00
10.4	Eigentümergebilligung und/oder vertraglicher Vorkaufsrechtverzicht Je nach Höhe des Kaufpreises; falls Kaufpreis nicht angegeben nach dem Objektwert 0,50 € je TSD	
	Mindestbetrag	60,00
	Höchstbetrag	500,00
10.5	Genehmigungen, Erklärungen, Bewilligungen die nicht unter Tarif 10.1 bis 10.4 fallen	50,00
	Höchstbetrag	300,00

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

03 - Rechtsamt
06 - Stabsstelle Baudezernat
Bereich 44 - Ratsbücherei
Bereich 45 - Stadtarchiv

Anhörung/Beteiligung erforderlich:
 Ortsrat: _____
 Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 06, 14, 44, 45

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro
	S.U.	S.U.						

Frau Dr.Reinhardt (Bereich 45)

Herr Müller (Bereich 44)

Herr Kohlhase (Stabsstelle 06)

Herr Rempel (Bereich 14)

Herr Landmann (FBL 4)

Herr Eiselt (01)